

[HU Berlin](#) | [Technische Abteilung](#) | [Referate](#) | [Technischer Service](#) | [Telekommunikationstechnik](#)

:

Private Telefongespräche

Wenn Sie Privatgespräche über Ihren Apparat führen wollen, erhalten Sie von der Technischen Abteilung eine Geheimzahl. Diese können Sie bei Ihrem Verwaltungsleiter beantragen.

Die Nutzung des Anschlusses für private Telefongespräche erfordert:

1. der Wahl der Kennzahl 95,
2. der anschließenden Eingabe Ihrer Geheimzahl (vierstellig) und
3. der Wahl der Amtskennziffer 0.

Damit können Sie von Ihrem Apparat aus Privatgespräche führen. Nach Beendigung jedes Gespräches ist zu Ihrer persönlichen Sicherheit, d.h. vor allem zur Vermeidung des Missbrauchs der Wahlwiederholung bei analogen Endgeräten, eine Ziffer, vorzugsweise die Neun, anzuwählen und aufzulegen. Damit wird der Wahlwiederholungsspeicher überschrieben.

Die persönliche Geheimzahl ist nur Ihnen bekannt. Teilen Sie diese, auch auf Aufforderung, niemandem mit. Auch Beschäftigte unserer Universität sind nicht dazu berechtigt, diese zu erfragen. Merken Sie sich Ihre persönliche Geheimzahl gut oder notieren Sie diese ohne den Zusatz "Geheimzahl" erforderlichenfalls an geheimer Stelle.

Die Abrechnung (alle 3 Monate) erfolgt, indem jeder Beschäftigte eine maschinell erstellte Abrechnung aller privat geführten Gespräche über die Hauspost zugestellt bekommt, analog zu den Gehaltsnachweisen. Wird innerhalb von acht Wochen nach Rechnungsdatum kein Einwand gegen diese Rechnung erhoben, so wird der Rechnungsbetrag automatisch von den Bezügen im darauffolgenden Monat abgezogen bzw., wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, muss derzeit der Betrag über den Verwaltungsleiter bzw. Büroleiter eingezahlt werden. Ein Rechnungsduplikat (ohne die angerufenen Rufnummern sowie Datum und Uhrzeit der Verbindung) erhält die Lohn- und Gehaltsstelle bzw. die Technische Abteilung.

Die Gesprächseinheit kostet 5,5 Cent

Sofern Sie gemäß dem Informationsverarbeitungsgesetz von Berlin § 5 Abs. 2 **ausdrücklich** auf einem Einzelbindungsnachweis bestehen, wird Ihnen dieser mit der Rechnung übermittelt.

Bei Privatgesprächen ist jeder verpflichtet, dieses Verfahren anzuwenden. Unterlassung kann zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen.